Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 11

Artikel: Studien über die Frage der Landesvertheidigung

Autor: Wagner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-96051

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berhältnissen kann er sie indeß nicht einberusen. Er verlangt, daß die zweite Portion des Kontingents beibehalten werde ohne Privilegium und ohne Willfür. Am zwedmäßigsten sei es, einen Theil der Mannschaft nach dem ersten Dienstjahre zu entlassen. Nach der Generalinspektion wurde man die für ungenügend ausgebildet erklärte Mannschaft im Dienste zurückhalten. Unter den Uebrigen müsse das Loos entscheiden, wer zu befreien sei. Die Befreiten blieben zur Disposition des Ministers. —

Das System ber Disponibilität soll als Uebergangsmaßregel bienen, um bie Dienstzeit von sunf auf vier Jahre zu reduziren und um bie große Majorität ber gut ausgebildeten Mannschaft schon nach drei Jahren zu entlassen. Denn formell die Dienstzeit auf drei Jahre heradzusethen, ist nicht statthaft, weil diese Zeit nicht genügt zur Ausbilbung der Kavallerie und der Kolonialarmee. In Bezug auf diese letztere wünscht der Minister die Formation von 16 Jägerbataillonen zu 9 Kompagnien.

Somit ift ber General Lewal im Prinzip wohl für Dienstzeit von brei Jahren, boch nicht in ber Form, er will sich die Möglichkeit bewahren, ben Mann noch ein viertes Jahr unter ber Fahne beshalten zu können.

* *

Nach bem Bubget von 1885 wird bas unter bie Fahne zu stellende Kontingent 159,023 Mann betragen. In dieser Ziffer sind inbegriffen 32,600 Mann ber zweiten Portion bes Kontingents.

Diese 159,023 Mann werben unter bie verschies benen Truppengattungen in folgenber Beise verstheilt:

Infanterie	109,998	Mann
Berwaltungstruppen	5,333	"
Ravallerie	16,256	"
Artillerie	27,238	"
Genie	3,272	,,
Train	5.926	

Die dem Kriegsbudget für die Bestreitung der Armee-Ausgaben zugetheilte Summe beträgt für 1885 596,306,230 Fr., eine Summe die folgenders maßen verausgabt wird:

maken becausgabt mich:		
Befoldung ber Armee	220,605,000	Fr.
Genbarmerie bépartementale,		
Légion d'Afrique	35,782,460	"
Berpflegung	48,254,740	"
Artillerie und Train (Material)	19,732,570	,,
Genie (Material)	16,534,000	"
Befleidung 2c.	37,239,900	,,
Gefundheitsbienft (Material)	10,969,690	,,
Fourrage	75,715,370	"

In diesem ordinären Budget ist die durch die Offupationsdivision in Tunis verursachte Ausgabe von 12,202,840 Fr. inbegriffen. J. v. S.

Studien über die Frage der Landesvertheidigung.

Bon Cato.

(Fortsetung.)
A. Infanterie.

Fragen wir uns vorerst, "unter welchen Umsständen" wird die Landwehr der Felbarmee Ersats schiefen und wie hoch ist derselbe zu berechnen? Wir sind der Ansicht, daß die Landwehr an die Felbarmee Truppen als Ersats adzugeben hat:

Erftens, menn Erfat verlangt wird in einer Zeit, wo bie Refruten noch nicht ausgebilbet finb;

zweitens, wenn ber verlangte Erfat größer ift, als bie Zahl ber in ben Erfatbataillonen entshaltenen gebienten Solbaten und ausgebilbeten Restruten:

brittens, wenn bie Ersatbataillone weber gebiente Solbaten noch ausgebildete Refruten mehr abzugeben haben.

Bezüglich ber Sohe bes von ber Landwehr an bie Felbarmee zu leistenben Ersates wollen wir als Magitab einige Beispiele aus ber jungften Rriegsgeschichte nehmen:

Während bes beutschefranzösischen Krieges ging die Ergänzung der deutschen Feldtruppen im Wessentlichen in der Art vor sich, daß jeder Truppenstheil, welcher 10 % seiner Sollstärke durch Tod Berwundung, Gefangenschaft oder Abgaben an die Lazarethe eingedüßt hatte, den erforderlichen Bedarf, sei es unmittelbar, sei es durch das mobile Generalkommando, dei dem betreffenden Ersahtruppentheile oder bei dem stellvertretenden Generalkommando requirirte. Bom 30. Dezember 1870 an durfte diese Requisition schon bei einem Berluste von 5 % der Sollstärke stattsinden, weil es bei dem ansänglich beodachteten Versahren nicht mögslich war, die Truppentheile dauernd auf kriegsemäßigem Stand zu halten.

An bem Feldzuge haben theilgenommen:*)
Offiziere, Aerzte, Beamte 33,101
Unteroffiziere und Soldaten 1,146,355
1,179,456

Der Ersat, welcher ben in Frankreich stehenben Truppenkörpern nachgeschickt werben mußte, betrug von Anfang bes Krieges bis Anfang Marz 1871:

Offiziere, Aerzte, Beamte 2,172
Unteroffiziere und Solbaten 220,590
222,762

Der Ersatz betrug somit mahrend des ganzen Feldzuges in runder Zahl ausgedrückt etwas mehr als 1/8 (20 %).

Nehmen wir für unsere Verhältnisse als Maxi= mum bes von ber Landwehr an die Infanterie abzugebenden Ersatzes 1/3 = 33 % an, so glauben wir bis an die Grenze des Möglichen gegangen zu sein.

Wie wird es sich nun mit ben Berftarkungen verhalten?

Berftarkungen ber Felbarmee find in zweifacher Beife bentbar:

^{*)} D. h. bie frangofifche Grenze überfchritten.

Nach ber einen Auffassung behält ber Oberbesehlshaber die von der Landwehr an die Feldarmee abgegebenen Berstärkungen selbst in der Hand, sei es um daraus eine Generalreserve zu formiren, sei es um damit die Flanken und die rückwärtigen Berbindungen der Armee zu sichern. — Im einen wie im anderen Falle wird sich das Bedürsniß nach Spezialwassen geltend machen, im ersteren Falle hauptsächlich nach Artillerie, im zweiten nach Kavallerie. Es wird dem Oberbesehlshaber daher mit kombinirten Brigaden als Berstärkung besser gedient sein, als mit schwerfälligen Infanteriekörspern, wie sie unsere Landwehr=Infanteriebrigaden ohne Spezialwassen darstellen.

Nach einer zweiten Auffassung theilt ber Obersbesehlshaber bie von der Landwehr an die Feldsarmee abgegebenen Verstärkungen einer oder mehreren Feldbivisionen zu. Nun fragt es sich, mit einem wie großen Plus an Infanterie darf man eine Feldbivision belasten, ohne sie allzu schwerfällig zu machen? Denn es ist klar, daß ihre Besweglichkeit durch Vermehrung des Infanteriebestandes entschieden beeinträchtigt, daß die Besehlssgedung, die Unterbringung in den Quartieren, die Verpstegung wesentlich erschwert wird: die Besehlssübermittlung, der Ausmarsch in die Sammelstellung nimmt mehr Zeit in Anspruch, die Marscholonne wird länger, rückt langsamer vor, die Kantonnemente werden gedehnter.

Die Antwort auf die Frage bezüglich der zulässi= gen Mehrbelaftung unferer Felbbivifion mit einem Blus von Infanterie ergibt fich am besten aus der Rolle, welche diefer aus Landwehrtruppen bestehen. ben Berftartung zufällt. Auch ber Divisionar mirb biefelbe entweder als Gefectereferve ober bann gur Sicherung ber Flanken und rudwärtigen Berbin= bungen ber Division (vielleicht auch zu einer Umgehung ober Umfaffung) benuten. Wie groß muß nun eine Gefechtsreferve fein? Wir glauben, bag bas richtige Cbenmaß gefunden ift, wenn biefelbe 1/2 bes fechtenben, refp. 1/4 bes gesammten Infan= teriebestandes ber verstärften Division ausmacht, b. h. wenn bas Maximum ber Berftarfung 4 Ba= taillone pro Felddivision beträgt (also = 1 Land= wehrregiment nach unserem Projekt). Wollten mir bie Berftartung noch größer machen, fo laufen mir Gefahr, bag entweber bie Referve ober ber Befechtstrain nicht rechtzeitig auf bem Gefechtsfelbe eintrifft

Aus diesen Erörterungen geht hervor, daß 4 Füsilierbataillone das Maximum des Ersates*) oder der Verstärkung bilben dürfte, welche eine Feldbivision von dem Landwehrkontingente ihres Kreises verlangen kann.

Es fragt sich nun, welche Magregeln sind zu ergreifen: erstens, daß der zu leistende Ersat ober die Berstärkung aus jungeren Jahrgangen besteht? Ferner, daß er in Bezug auf militärische Ausbilbung "annähernd" auf der gleichen Stufe steht, wie der Auszug?

Wir schlagen nun folgenbe Organisation vor: Die Landwehr=Infanterie zerfallt in zwei Altere-

Die Landwehr=Infanterie zerfällt in zwei Alterstaffen mit folgenden Bestimmungen:

I. Schüten.

1. Die erste Altersklasse, 1.—6. Jahrgang, bilbet bie 1. und 2. Rompagnie.*)

Die zweite Alteraklasse, 7.—12. Jahrgang, bilbet die 3. und 4. Kompagnie.

Das Kabre wird nach einem vom Militarbepartement jährlich im Boraus festzustellenden Tableau auf die 4 Kompagnien vertheilt, mit möglichster Berücksichtigung des Alters.

- 2 Im Kriegsfalle respektive bei brohenber Kriegsgefahr wird bas Schützenbataillon**) aufsgelöst; ber Stab***) und bie 1. und 2. Kompagnie (1.—6. Jahrgang) bilben ben Stamm bes Ersatsbepots. Die Kompagnien 3 und 4 bilben selbstsständige Schützenkompagnien und werden ben kombinirten Landwehrbrigaden zugetheilt, wo sie zur speziellen Verfügung des Brigadekommandanten stehen.
- 3. Das aus bem Stab und ber 1. und 2. Komspagnie (1. Altersklasse) bestehende Ersatbepot hat folgenbe Bestimmungen:
- a) Es bilbet ben Stamm bes Füsilier-Ersatz= bataillons und ber Schützen-Ersatzompagnie.
- b) Die tüchtigsten Unteroffiziere werden zu Offisieren, die besten Solbaten zu Unteroffizieren ersnannt.
- c) Hierauf gibt jebe ber beiben Kompagnien 1 Offizier und 15 Unteroffiziere und Soldaten (= 2 Offiziere, 30 Unteroffiziere und Soldaten) zur Bilsdung einer Schützen-Ersatkompagnie ab, beren je eine für zwei Divisionskreise formirt wird, die Schützens Ersatkompagnie besteht daher aus dem Stamm (2 × 32 = 64 Mann), aus dem Rekrutenkontinzent des laufenden eventuell des nächstolgenden Jahrganges, aus den aus den Lazarethen als geheilt entlassenen Schützens. Unteroffizieren und Schützen der Feldarmee und der Landwehr.
- d) Der Stab und ber übrige Theil ber Kompagnien 1 und 2 (330 Mann) bilben ben Stamm bes Füsilier-Ersathbataillons, welches außerdem aus solgenden Elementen besteht: ben Rekruten bes lausenden und bes nächstfolgenden Jahrganges, ben aus ben Lazarethen als geheilt entlassenen Füsilier-Offizieren, Unteroffizieren und Füsilieren ber Felbarmee und ber Landwehr.
- e) Die Kadres der Füsilier-Ersatbataillone und ber Schützen-Ersatsompagnien unterstützen das nichteingetheilte Instruktionspersonal der Insanterie in der Ausbildung der Rekruten des betreffens den Divisionskreises.
- *) Es tonnte hiebei allerbings bie Lanbestalamitat eintreten, baß Angehörige verschiebener Kantone nicht allein in basselbe Bataillon, sonbern sogar in bie gleiche Kompagnie zu ftehen tommen!!!
- **) Wir betrachten bie Schützenbataillone als "Elite-Truppe", welche bestimmt ift, ben foliben Kern ber Neuformation zu bilben, bie außerbem ein Kabre besitzt, welches sich ganz besonders dazu eignet, das Instructionspersonal im Kriegefalle bei ber heranbildung ber Retruten zu unterflügen.
 - ***) Erflufive bes unten genannten Perfonals.

^{*)} Erklufive ber vom Erfagbataillon abzugebenden Refruten und gebienten Mannicaft.

II. Füfiliere.

- 1. Die erste Altersklasse besteht aus dem 1.—4. Jahrgang der Mannschaft und bilbet in jedem Divisionskreise die Bataillone 1—4 (1. Landwehrregiment). Die zweite Altersklasse besteht aus dem 5.—12. Jahrgange der Mannschaft und bilbet in jedem Divisionskreise die Landwehrbataillone 5—12 (Landwehrregimenter II und III).
- 2. Die Rabres werben jahrlich burch ein vom Militarbepartement aufzustellendes Tableau normirt mit möglichster Berucksichtigung bes Alters.
- 3. Diese Magregel kann ohne Störung bes Territorial- Prinzipes burchgeführt werben, wenn bie Landwehr-Füsilierbataillone sich aus bem ganzen Regimentskreise rekrutiren, wie folgendes Schema zeigt:

	I. Low.= R.	II. Low. R.	III. Ldw. M.
	Bataillon	Bataillon.	Bataillon
I. Regimentskreis:			
Jahrgang 1—4 formir	t 1		
Jahrgang 5—12 formir	t —	5	9
II. Regimentsfreis:			
Jahrgang 1—4 formir	t 2	-	
Jahrgang 5—12 formir	-	6	10
III. Regimentstreis:			
Jahrgang 1—4 formir	t 3		
Jahrgang 5—12 formir	t —	7	11
IV. Regimentsfreis:			
Jahrgang 1—4 formir	t 4		_
Jahrgang 5—12 formir	t —	8	12

4) Es werben pro Divisionökreis anstatt 4 Regimenter à 3 Bataillone, 3 Regimenter à 4 Bataillone formirt, wie aus obigem Schema leicht ersichtlich ist. Die Infanteriebrigaden der Landwehr werden aufgegeben, dagegen kombinirte Landwehr-Brigaden formirt. (Siehe unten.)

Auf diese Weise erhalten wir in der 1. Alterstlasse der Landwehr ein Kontingent, welches zu jeder Zeit sowohl zur Bildung einer kombinirten Landwehrbrigade, als auch zur Abgabe des Ersaßes oder der Verstärkung an die Felddivision verwendet werden kann. Das erstere bildet die Korm, doch ist dabei die Verwendung der 1. Altersklasse als Besahungstruppe oder als isolirt auftretendes detachirtes Korps nicht ausgeschlossen.

Die 2. Altersklasse eignet sich vorwiegend, wenn auch nicht ausschließlich als Besatzungstruppe, mit Ausnahme ber Schützenkompagnien 3 und 4, welche wir ben kombinirten Landwehrbrigaben zutheilen wollen.

Die Kriegsformation ber Landwehr. Infanterie von zwei Divisionskreisen ift folgende:

- I. Divisionskreis II. Divisionskreis
- 1. Borwiegend Felbtruppen: 2 Schützenkomp. (3 u. 4) 2 Schützenkomp. (3 u. 4) I Füsilierregim. Nr. 1 I Füsilierregim. Nr. 4
- 2. Borwiegend Besatungstruppen: II Füsilierregim. Nr. 2 II Füsilierregim. Nr. 5 III Füsilierregim. Nr. 3 III Füsilierregim. Nr. 6

3. Erfattruppen:

Füfilier-Ersatbat. Nr. 1 Füsilier-Ersatbat, Nr. 2
Shuken-Ersattompagnie Nr. 1.

Es wird sich nun fragen, welche Magregeln werden wir treffen, um die 1. Alteräklasse der Landwehr annähernd auf der gleichen Stufe der militärischen Ausbildung zu erhalten, wie den Ausszug, damit keine zu große Differenz zwischen beiden Elementen entsteht, wenn sie in derselben taktischen Einheit (Ersat) oder im gleichen höheren Verband (Verstärkung) verwendet werden?

Wir ichlagen folgenbes Programm vor:

- 1. Beim Auszug merben auch bie alteren Sahrgange zu ben Uebungen berbeigezogen.
- 2. Zu ben Uebungen ber Landwehr wird nur bie 1. Altersklasse kommandirt, bagegen werden zehntägige Wieberholungskurse mit zweijährigem Turnus eingeführt, wogegen bie Kadresvorkurse ber Landwehr aus finanziellen Rücksichten aufzusgeben sind.

Unter biesem System wird nicht nur bie 1. Als tersklasse auf fast derselben Stufe erhalten, wie der Auszug. sondern es würde auch die 2. Altersklasse besser ausgebildet sein, als gegenwärtig die Landswehr in ihrer Gesammtheit. Es hätte der Soldat mithin folgende Wiederholungskurse durchzumachen:

	3			
In ber Gegenwart:				
im	1.—2.	Dienstjahr	181/2	Tage,
"	34.	"	181/2	"
"	5.—6.	"	181/2	"
"	7.—8.	"	$18\frac{1}{2}$	"
"	9.—10.	"	_	"
"	11.—12.	, ,,		"
"	13.—16.	, ,,	7	"
"	17. —20.		7	"
inne	rhalb 20	Dienstjahren	88	Tage.
		In Zukunft:		

		J. a. J		
im	12.	Dienstjahr	181/2	Tage,
"	34.	,,	181/2	"
"	5.—6.	"	181/2	"
"	7.—8.	"	181/2	"
,,	9.—10.	,,	181/2	"
,,	11.—12.	"		,,
"	13.—14.		10	
	15.—16.	"	10	"
"	10.	"	10	W

innerhalb 16 Dienstjahren 1121/2 Tage.

Daraus geht hervor, baß nach unserem Projekt auf die gesammte Dienstzeit bei Auszug und Landswehr eine Mehrbelastung von $24\frac{1}{2}$ Tagen fällt, wogegen der Soldat vom 36. Lebensjahre an keinen Friedensübungen mehr beizuwohnen hätte.

Ferner entstehen zwischen bem letzten Wiedersholungskurse beim Auszuge und dem ersten bei der Landwehr nicht mehr Pausen von 5, 6, 7 und 8 Jahren, mährend welcher ber Soldat das Gelernte wieder vergißt, sondern nur solche von 3, höchstens 4 Jahren. Daher wird selbst die 2. Altersklasse der Landwehr, welche nach unserem Projekt keine Wiederholungskurse mehr zu bestehen hat, immer noch besser einererzirt sein, als gegenwärtig die Landwehr in Toto; bei drohender Kriegsgefahr kann die 2. Altersklasse einberusen und innerhalb

10—15 Tagen wieder ausreichend eingeübt werben. Die 1. Altersklasse bagegen wird sich in Bezug auf militärische Ausbildung kaum vom Auszug unterscheiden; sie kann daher ohne Bedenken sowohl als Ersatz oder Berstärkung der Feldarmee verzwerden, falls die oben erwähnten Bedingungen zustressen.

Die finanziellen Konsequenzen unseres Projektes sind folgende:

Es wurden nach unserer Berechnung bie Füfilierbataillone bes Auszuges mit zirka 700*) (anstatt 540) Mann zu ben Uebungen einrücken; b. h.

52 Bataillone à 700 Mann = 36.400.

Von ber 1. Altersklasse ber Landwehr håtten jährlich 16 Füsilierbataillone und 4 halbe Schützensbataillone (Jahrgang 1—6) = 18 Bataillone à 600 Mann zu ben Uebungen einzurücken

18 Bataillone à 600*) Mann = 10,800 Mann. Die Koften murben sich belaufen auf:

a. Auszug: 36,400 Mann × 181/2

Diensttage à Fr. 2.60 = 1,750,840 Fr.

b. Landwehr: 10,800 Mann × 10

Diensttage à Fr. 2. 60 = 280,800

Bufammen 2,031,640 Fr.

Bahrend ber Boranichlag bes Bun-

besrathes pro 1885 beträgt 1,593,722

Die burch unfer Projett veranlagten

Mehrkosten betragen 437,918 Fr.

Die finanzielle Tragmeite biefes Planes und bie Ausführbarkeit besfelben werben wir am Enbe biefes Abschnittes naber erörtern.

(Fortsetung folgt.)

Der Rapport der VI. Division.

Herr Oberst. Divisionar Bleuler hatte auf Donnerstag den 26. Februar die Herren Militärdirektoren des Kreises, die höheren Offiziere und Instruktoren, Stabe und Chefs der selbstständigen Abtheilungen zu einer Besprechung der dienstlichen Angelegenheiten der Division eingeladen.

Die Eingelabenen erschienen ziemlich vollzählig; nur ernste Abhaltungen konnten Ginzelne veran= laffen, nicht zu erscheinen.

Die herren Militärdirektoren Walber von Zurich und Joos von Schaffhausen beehrten die Bersammslung mit ihrer Gegenwart. Außerdem waren noch anwesend herr Zeughausdirektor Oberst Wehrli und herr Kantonskriegskommissär Oberstlieutenant Baltischweiler von Zurich.

Um 10 Uhr eröffnete herr Oberst Bleuler bie Berhandlungen und erklärte, er beabsichtige, eine jährliche Bersammlung ber höheren Offiziere ber Division ober einen sog. Divissionskrapport an die Stelle bes Offiziersvereins ber VI. Division, welcher sich letten herbst aufgelöst habe, treten zu lassen.

Wenn es angemeffen erscheine, werde er eine größere Anzahl Offiziere ober auch bas ganze Of-

fizierstorps zur Theilnahme an ber Bersammlung einlaben.

Es handle sich baher nur um eine anbere Korm bes Divisions Dffiziers vereins. von der neuen Form verspreche er sich mehr. In furgen Worten legte er ben Zweck und ben Rugen biefer jahrlichen Bereinigungen bar. Gobann ließ er einen Ruckblick auf die militarische Thatigkeit und die Beränderungen, welche in dem letten Jahre in ber Divifion stattgefunden, folgen. Berührt murbe hierbei die Erganzung bes Berfonellen ber Division (ber Mannschaft und bes Offizierstorps); bie Ginführung ber Unteroffiziereichulen, von melchen er gute Früchte erwartet; bie Leiftungen ber Bataillonswiederholungskurfe; die Theilnahme von Offizieren an ben Zentraliculen; die Betheiligung ber zweiten Rekrutenschule am Truppenzusammenjug; ber Berfuch jur Ginführung bes Borunter= richts III. Stufe, welcher lettes Jahr in Burich gemacht murde.

Er empfahl das Buchlein "Die Inftruktion ber ich meizerischen Infanterie", welches nicht nur ben Offizieren der Infanterie, sondern aller Waffen die besten Dienste leisten könne.

Ferner erwähnte er die Personalveränderungen, die in der Division kurzlich stattgesunden, gab der Hoffnung Außdruck, daß es im Interesse der Instruktion der Kadres später gelingen werde, in der Division wieder drei Rekrutenschulen zu erhalten oder daß in anderer Weise dafür gesorgt werde, daß die Kadres den zu ihrer Außdildung nöthigen Unterricht erhalten. Dies konnte dadurch geschen, daß die zweite Rekrutenschule stärker gemacht und aus ihr zwei Bataillone gebildet würden. Bei der Stärke des jährlichen Rekrutenskontingents der Division hätte dies keine Schwiesrigkeit.

Bum Schluß sprach ber Herr Oberst ben answesenden herren Militärdirektoren, Offizieren, Beughausverwaltern und Kommissären seinen Dank für ihr Erscheinen und die Hoffnung aus, daß in Zukunft jährlich solche Vereinigungen in der VI. Division stattfinden werden, die wesentlich dazu beitragen dürften, das Band der Zusammengehörigekeit zu befestigen.

herr Oberft Bollinger referirte sodann über verschiedene in ben Schulberichten ge= machte Bemerkungen und besonders die in biesen erwähnte mangelhafte militarische Ausbilbung einer größeren Anzahl junger Offiziere.

"Es ift wahr, viele Offiziere fassen ihre Stellung zu leicht auf. Es ist ein viel verbreiteter Jrrthum, ben inneren Dienst gering zu schätzen. Biele junge Offiziere halten ihre Aufgabe für gelöst, wenn die Uebung beendet ist. Sie kummern sich dann nicht mehr um die Truppe. In den Rekrutenschulen bemüht man sich, ihnen richtigere Begriffe über den Werth des inneren Dienstes beizubringen, und wirklich sind einige Fortschritte erzielt worden.

Was bie Ausbildung anbelangt, so ift bie Dauer ber Offiziersbildungsschule viel zu kurz, um einen jungen Mann vollständig zum Offizier ausbilben

^{*)} Wir rechnen nach Oberft geiß, bag man bie ausrudenbe Starte erhalt, wenn man 1/12 von bem Kontrolbestanbe abzieht.